

STRAFRECHT BT I

A hand holding a magnifying glass over a knife in a damaged room. The knife has a serrated blade and a handle with a red and black design. The background shows a wall with peeling paint and a window with broken glass.

WORKBOOK

NICHTVERMÖGENSDELIKTE

Wichtige Hinweise

Alle hier im Buch wiedergegebenen Inhalte wurden sorgfältig von mir und meinem Team aufgeschrieben und kontrolliert. Dennoch bleibt der Inhalt ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und jeder ist selbst dafür verantwortlich, diese Inhalte anzuwenden und auszuüben.

Ein Nachdruck dieses Skripts oder eine Verwendung innerhalb eines Seminars oder in anderen etwaigen Medien ist nur mit einer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung von unserem Team möglich. Unsere Kontaktadresse finden Sie auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und viel Erfolg beim Lernen! Ihr Paragraph31 Team!

© 2021 **paragraph31**

Strafrecht BT I - Workbook - Aufgaben

Aufgabe 1: In dieser Videoreihe werden wir uns mit den wichtigsten Nichtvermögensdelikten beschäftigen. Entscheiden Sie, ob es sich bei den nachfolgenden Delikten um ein Vermögensdelikt oder um ein Nichtvermögensdelikt handelt:

- a) § 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte _____
- b) § 242 StGB – Diebstahl _____
- c) § 249 StGB – Raub _____
- d) § 185 StGB – Beleidigung _____
- e) § 239a StGB – Erpresserischer Menschenraub _____
- f) § 211 StGB – Mord _____
- g) § 212 StGB – Totschlag _____
- h) § 266 StGB – Untreue _____
- i) § 252 StGB - Räuberischer Diebstahl _____
- j) § 303 StGB – Sachbeschädigung _____
- k) § 248b StGB – Geiselnahme _____
- l) § 216 StGB – Tötung auf Verlangen _____
- m) § 223 StGB – Körperverletzung _____
- n) § 239 StGB – Freiheitsberaubung _____
- o) § 316a StGB – Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer _____
- p) § 305 StGB – Zerstörung von Bauwerken _____
- q) § 306 StGB – Brandstiftung _____
- r) § 315c StGB – Gefährdung des Straßenverkehrs _____
- s) § 238 StGB – Nachstellung _____

A. § 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Aufgabe 2: Geben Sie das vollständige Schema des § 113 StGB – dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – wieder:

- I. _____
1. _____
- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____
2. _____
- II. _____
- III. _____
- IV. _____

Aufgabe 3: Beantworten Sie folgende Fragen zum § 113 StGB:

a) Wer kann im Rahmen des § 113 StGB nur Tatobjekt sein?

b) In welcher Norm finden wir eine Auflistung betreffender Personen zu dem oben genannten Begriff?

In § _____ StGB.

c) Nennen Sie fünf Beispiele zu den oben genannten Personen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

§ 223 StGB - Körperverletzung

Aufgabe 4: Definieren Sie folgende Begriffe des § 223 I StGB:

a) Körperliche Misshandlung

b) Gesundheitsschädigung

Aufgabe 5: Geben Sie das Schema des § 223 I StGB wieder:

I. _____

1. _____

a) _____

aa) _____

bb) _____

b) _____

c) _____

d) _____

2. _____

II. _____

III. _____

IV. _____

Aufgabe 6: Wir befinden uns bei dem Missbrauch von Notrufen und Notzeichen nach § 145 StGB. Unten sehen Sie verschiedene Sachverhalte. Entscheiden Sie zunächst, ob § 145 StGB einschlägig ist und danach welche der beiden Alternativen vorliegt.

a) Huberta (H) hört in der Nachbarwohnung Hilfe-Schreie. Da sie davon ausgeht, dass ihrer Nachbarin (N) etwas Schlimmes zugestoßen sein muss, alarmiert sie die Polizei. Diese eilt sofort herbei, nur um feststellen zu müssen, dass N gerade mit ihrem Freund Florian (F) „zu Gange“ war.

Strafbarkeit nach § 145 StGB? Ja Nein
Wenn ja, welcher Fall? Fall 1 Fall 2

b) Christopherus (C) langweilt sich mal wieder. Um seiner Langeweile vorzubeugen, beschließt er für ein wenig Action zu sorgen. Er schnappt sich ein Telefon und ruft den Notruf an. Er schildert glaubwürdig eine Schlägerei zwischen zwei rivalisierenden Biker-Gangs vor seiner Haustür, welche aber gar nicht stattgefunden hat. Er verspricht sich hierdurch ein Spektakel, welches er von seinem Fenster aus beobachten möchte. Als die Polizei eintrifft, stellt sie fest, dass gar keine Schlägerei stattgefunden hat.

Strafbarkeit nach § 145 StGB? Ja Nein
Wenn ja, welcher Fall? Fall 1 Fall 2

c) José (J) und seine Freundin Fernanda (F) lieben es anderen Leuten Telefonstreiche zu spielen. Da ihnen gewöhnliche Anrufe mittlerweile zu langweilig sind, beschließen sie, von nun an die Polizei zu „veräppeln“. Die beiden rufen abwechselnd bei der Polizei an und geben vor eine Pizzeria angerufen zu haben. Obwohl die zuständigen Beamten mehrfach darauf hinweisen, dass J und F die Anrufe unterlassen sollen, machen sie immer weiter.

Strafbarkeit nach § 145 StGB? Ja Nein
Wenn ja, welcher Fall? Fall 1 Fall 2

d) Stefan (S) befindet sich auf einer bisher unerkannten deutschen Ostseeinsel, da sein Fischkutter gesunken ist. Um auf sich aufmerksam zu machen, legt er aus Ästen und Seetang ein SOS Zeichen aus. Nach einigen Tagen erkennt ein Hubschrauberpilot das SOS Zeichen und verständigt die Meereswache, welche S rettet.

Strafbarkeit nach § 145 StGB? Ja Nein
Wenn ja, welcher Fall? Fall 1 Fall 2

Aufgabe 7: Entscheiden Sie, ob es sich bei den folgenden Beispielen um einen Notruf oder ein Notzeichen nach § 145 I StGB handelt.

- a) Anruf bei der Polizei unter der 110
- b) Anruf bei der Feuerwehr unter der 112
- c) Hilfe-Schreie
- d) Auslegen eines SOS Zeichens mit Steinen
- e) Anruf bei der deutschen Post
- f) Anruf bei einem Seelsorgetelefon
- g) Anruf bei einem städtischen Krankenhaus
- h) Verwendung eines Morsealphabets im Wald
- i) Wild Herumwedeln mit den Armen

Aufgabe 8: Kreuzen Sie diejenigen Sachen an, bei welchen es sich um Gifte oder gesundheitsähnliche Stoffe handelt!

- a) Rattengift
- b) Quecksilber
- c) Klein gehackte Glasscherben
- d) Heißes Wasser
- e) Rauch
- f) Nikotin
- g) Arsen
- h) Elektrischer Strom
- i) Tränengas

Aufgabe 9: Entscheiden Sie, ob es sich bei den nachfolgenden Beispielen um einen Fall des § 223 StGB, des § 224 StGB oder um einen Fall des § 226 StGB handelt.
Entscheiden Sie auch welcher Fall des § 224 oder § 226 StGB genau gegeben ist.

a) A und B geraten in einen Streit um die letzte Klopapierrolle in einem Supermarkt. Da A sich die Rolle geschnappt hat, verpasst B dem A einen Leberhaken. A bricht zusammen und B schnappt sich die Rolle und bezahlt diese an der Kasse.

Fall des § _____ StGB.

b) Nadine (N) hasst ihren Erbonkel Dagobert (D), da sie weiß, dass dieser zu ihren Ungunsten ein Testament verfasst hat. Aus diesem Grund mischt die N dem D eine kleine Dosis Rattengift in den Kaffee. D trinkt den Kaffee und bekommt dadurch eine Schleimhautentzündung, welche im Krankenhaus behandelt werden muss.

Fall des § _____ StGB und des § _____ StGB.

c) Angelina (A) ist neidisch auf ihre beste Freundin Bertha (B), da diese im Vergleich zu ihr Kinder gebären kann. Da A leider keine Gebärmutter mehr besitzt, kann sie das leider nicht mehr. Aus diesem Grund beschließt A dafür zu sorgen, dass es der B ebenso ergeht. Sie schnappt sich ein Küchenmesser und sticht der B mehrfach in die Gebärmutterregion, sodass diese ihre Gebärmutter verliert.

Fall des § _____ StGB, des § _____ StGB und

§ _____ StGB.

d) Verbrecher (V) ist wieder unterwegs und auf der Suche nach Opfern. Wie immer trägt er seine Stahlkappenspringerstiefel, mit denen er regelmäßig andere Menschen bearbeitet. Als er auf einen Menschen (M) trifft, der ihm nicht passt, verpasst er diesem mit seinen Stiefeln einen Kick gegen den Kopf. M stürzt sofort bewusstlos zu Boden.

Fall des § _____ StGB und des § _____ StGB.

e) Taekwondo-Ass Tamir (T) möchte seine Kicks einmal an Passanten ausprobieren. Aus diesem Grund provoziert er den herankommenden Uwe (U) derart, dass dieser den T angreift. T tritt daraufhin mit voller Kraft in den Unterbauch des U.

Fall des § _____ StGB.

Aufgabe 10: Oswaldo Oswaldovic (O) plant seinen nächsten großen Coup um Mafiaboss Toni Tonato (T) ein Stadtviertel streitig zu machen. Er möchte gerne zwei Handlanger des T gehörig eine verpassen. Er ist sich aber noch unsicher, welches „Werkzeug“ er hierfür benutzen soll. Bitte entscheiden Sie, bei welchen, der folgenden Werkzeugen, es sich um eine Waffe nach § 224 I Nr.2 Fall 1 StGB oder um ein gefährliches Werkzeug nach § 224 I Nr.2 Fall 2 StGB handelt:

	Waffe	Gefährliches Werkzeug
a) Schlagring	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) 9mm Pistole	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Schrotflinte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Stahlkappenschuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Kneifzange	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Panzerfaust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Butterfly-Messer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Jagdmesser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Elektroschocker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Skalpell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) Kabelbinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) Starthilfekabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
m) Schraubenzieher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
n) Autobatterie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
o) Fleischerhaken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
p) Metzgermesser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
q) Autobatterieflüssigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
r) Armbrust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgabe 11: Lesen Sie folgenden Sachverhalt und beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

M ist begeisterter Motorradfahrer und des Öfteren schnell unterwegs. An einem verregneten Tag rutscht er in einer Kurve aus und kracht gegen die Leitplanke. Er kommt schwer verletzt ins Krankenhaus und wird dort von Chefarzt (A) notoperiert. Hierbei verwendet A unter anderem ein Skalpell. M überlebt und wird nach einigen Tagen aus dem Krankenhaus entlassen.

a) Würde man an dieser Stelle eine Strafbarkeit des A nach § 223 I StGB oder nach §§ 223 I, 224 I Nr.2 StGB prüfen? Begründen Sie Ihre Ansicht!

b) Unter welchem Oberbegriff, werden Körperverletzungen von Ärzten zusammengefasst?

Unter dem Oberbegriff des _____.

c) Liegt eine Strafbarkeit des A in diesem Falle vor? Unterscheiden Sie hierbei zwischen der Ansicht der Literatur und der Rechtsprechung!

Literatur = _____

Rechtsprechung = _____

Aufgabe 12: Mario (M) und Kathi (K) sind befreundet und streiten sich des Öfteren. Da sich die Wut in K in diesen Situationen anstaut, muss sie diese rauslassen und wirft dem M Äußerungen an den Kopf.

Kreuzen Sie an, ob es sich bei den folgenden Bemerkungen und Aussagen der K um eine Beleidigung nach § 185 StGB handelt oder nicht!

- a) Du dummes Stück Scheiße!
- b) Du bist eine dreckige Fehlgeburt!
- c) Du Flegel du!
- d) Du bist manchmal ein echter Idiot!
- e) Du Vollassi!
- f) Ich habe dich mit deinem besten Freund Hugo (H) betrogen!
- g) In meinen Augen bist du ein erbärmlicher Schandfleck!
- h) Du bist eine Schande für deine ganze Familie!
- i) Wenn du so weiter machst, leg ich dich flach!

Aufgabe 13: Wir befinden uns bei der gefährlichen Körperverletzung nach § 224 I StGB, genauer gesagt bei dem hinterlistigen Überfall nach § 224 I Nr.3 StGB. Bitte definieren Sie die beiden folgenden Begriffe:

a) Überfall = _____

b) Hinterlistigkeit = _____

Aufgabe 14: Unten sehen Sie verschiedene Sachverhalte. Entscheiden Sie welche Nummern des § 224 I StGB einschlägig sind!

Achtung: Es können auch mehrere Nummern betroffen sein!

a) Mafiaboss Toni Tonato (T) möchte seinem ärgsten Konkurrenten im Drogenbusiness mächtig eins auswischen. Aus diesem Grund will er den Drogenkurier Oswaldo Oswaldovic (O) verletzen. Er nimmt sich ein Brecheisen und schlägt O auf einem Botengang mehrfach auf den Hinterkopf.

b) Ernest (E) trifft einen alten Freund (F) in der Kieler Innenstadt. F kennt den E noch als „feinen Kerl“, mittlerweile ist E aber kriminell geworden und beklaut andere Leute. Da E sich wieder einmal in einer finanziellen Notsituation befindet, beschließt er F in eine finstere Ecke zu locken und ihn dann von hinten mit einem Schraubenzieher zur Strecke zu bringen. Anschließend möchte er ihn ausrauben. Genau so geschieht es auch. F erleidet bei der Attacke des E schwere Kopfverletzungen und muss ins Krankenhaus gebracht und notoperiert werden.

c) Die Gebrüder Max und Martin haben sich darauf spezialisiert andere Leute zusammenzuschlagen und diese anschließend auszurauben. Als sie eines Tages gegen Mitternacht den Hugo (H) einsam in einer Seitenstraße sehen, schlagen sie ihm gemeinsam mit Quarzsandhandschuhen zusammen und flüchten mit dem Portemonnaie des H.

d) M ist die Tochter des Hans (H). Da M endlich an das Erbe des H gelangen möchte, beschließt sie H zu vergiften. Sie mischt Quecksilber in das Essen des H, welches dieser isst. Durch die Wirkung des Quecksilbers erleidet H schwere Magenkrämpfe und innere Blutungen und überlebt nur knapp.

e) Kirmesboxer Kevin (K) möchte seinen Frust auf einer Party an Gero (G) auslassen, der seine Freundin „angemacht“ hat. Er schlägt mehrfach auf den Kopf des G ein, sodass dieser schwer verletzt in ein Krankenhaus kommt.

	Nr.1	Nr.2	Nr.3	Nr.4	Nr.5
a)	<input type="checkbox"/>				
b)	<input type="checkbox"/>				
c)	<input type="checkbox"/>				
d)	<input type="checkbox"/>				
e)	<input type="checkbox"/>				

Aufgabe 15: Geben Sie das Schema der gefährlichen Körperverletzung nach §§ 223 I, 224 I StGB wieder! Verwenden Sie hierfür folgende Begriffe:

Rechtswidrigkeit, Körperliche Misshandlung, Qualifikationen des § 224 I StGB, Gesundheitsschädigung, Objektiver Tatbestand, Tatbestand, Schuld, Vorsatz bezüglich objektiver Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Objektive Zurechnung, Handlung, Subjektiver Tatbestand, Körperverletzungserfolg, Vorsatz bezüglich der Qualifikationen

I. _____

1. _____

a) _____

aa) _____

bb) _____

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

2. _____

a) _____

b) _____

II. _____

III. _____

Aufgabe 16: Entscheiden Sie, ob es sich bei den folgenden Normen um einen Grundtatbestand, eine Qualifikation oder eine Erfolgsqualifikation handelt!

	Grundtatbestand	Qualifikation	Erfolgsqualifikation
a) § 223 StGB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) § 224 StGB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) § 225 StGB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) § 226 StGB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) § 227 StGB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgabe 17: Definieren Sie folgende Begriffe des § 226 StGB:

a) Verlust = _____

b) Glied = _____

c) Dauernde Gebrauchsunfähigkeit = _____

d) Erhebliche Entstellung = _____

e) Siechtum = _____

f) Lähmung = _____

Aufgabe 18: Lesen Sie folgenden Sachverhalt und beantworten Sie die Fragen!

Starttrompetenspieler Stanislas (S) hat in ein paar Tagen einen Auftritt in Russland. Er soll hierfür mit einem bereits gebuchten Flugzeug von Berlin nach Wladiwostok fliegen. Sein Konkurrent Krasimir (K) möchte allerdings nicht, dass S die „erste Trompete“ spielt. Aus diesem Grund schlägt er S im Proberaum der Oper nieder und schneidet ihm den Zeigefinger mit einer Flex ab. Der Finger des S kann nicht mehr angenäht werden und S muss seine Karriere als Trompetenspieler beenden.

a) Nach welchen Delikten könnte K sich strafbar gemacht haben? Kreuzen Sie bitte an:

- § 223 StGB – Körperverletzung
- § 224 StGB – Gefährliche Körperverletzung
- § 226 StGB – Schwere Körperverletzung

b) Steigen wir an dieser Stelle in die Prüfung des § 226 StGB ein. Welche Nummer des § 226 I StGB, könnte K verwirklicht haben?

- Nr.1
- Nr.2
- Nr.3

c) Handelt es sich bei dem Zeigefinger des S um ein wichtiges Glied?

d) Ist der Finger dauerhaft gebrauchsunfähig?

Aufgabe 19: Geben Sie das Schema des § 226 I StGB nachfolgend an:

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

2. _____

a) _____

b) _____

II. _____

III. _____

IV. _____

Aufgabe 20: Lisa (L) trifft ihre alte beste Freundin Tanja (T) in der Stadt wieder. T hat der L vor einigen Monaten den Carsten (C) ausgespannt und L hat daraufhin die Freundschaft beendet. Allerdings hat L geschworen an der T Rache zu nehmen. Jetzt sieht sie ihre Chance gekommen und schlägt mit der Faust in das Gesicht der T. Diese verliert durch den Schlag insgesamt sechs Zähne.

Handelt es sich um einen Fall des § 226 I StGB? Begründen Sie hierbei Ihre Ansicht!

Aufgabe 21: Benennen Sie das Schema des Totschlags nach § 212 I StGB!

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

2. _____

II. _____

III. _____

IV. _____

Aufgabe 22: Beantworten Sie folgende Fragen zum § 212 I StGB:

a) Ist ein Selbstmord tatbestandlich vom § 212 I StGB betroffen? Warum nicht?

b) Können Anstiftung und Beihilfe nach §§ 26/27 StGB zu einem Selbstmord einschlägig sein? Warum nicht?

c) Wie sieht es mit einer mittelbaren Täterschaft nach § 25 I Fall 2 StGB aus? Wie heißt ein berühmter Fall der in diesem Bezug oft genannt wird?

Aufgabe 23: § 212 I StGB spricht tatbestandlich von der Tötung eines anderen **Menschen**. Kreuzen Sie an dieser Stelle an, wann es sich um einen Menschen handelt:

- Erwachsener
- Heranwachsender
- Geborenes Kind
- Mensch nach Eintritt des Hirntodes
- Nasciturus
- Nondum conceptus
- Kind wurde noch nicht geboren, Anfangswehen haben aber bereits eingesetzt

Welcher Zeitpunkt ist dafür ausschlaggebend, wann ein Mensch nach § 212 I StGB vorliegt oder nicht?

Aufgabe 24: Der § 213 StGB behandelt den Fall des minder schweren Falls des Totschlags nach § 212 I StGB. Bilden Sie einen eigenen Beispielfall, bei welchem § 213 StGB einschlägig sein könnte:

Aufgabe 25: Bei § 211 StGB unterscheiden wir tatbezogene und täterbezogene Mordmerkmale. Diese Unterscheidung spielt insbesondere eine große Rolle bei der Beurteilung einer Tat nach § 28 StGB (Tatbestandsverschiebung) und zudem auch, ob das Mordmerkmal im objektiven und/oder im subjektiven Tatbestand geprüft wird. Im Nachfolgenden sehen Sie verschiedene Mordmerkmale. Entscheiden Sie, ob es sich hierbei um ein tatbezogenes oder täterbezogenes Mordmerkmal handelt:

	Täterbezogenes MM	Tatbezogenes MM
a) Heimtücke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Mordlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Niedrige Beweggründe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Befriedigung des Geschlechtstriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Verdeckungsabsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Ermöglichungsabsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Gemeingefährliche Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Habgier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Grausamkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgabe 26: Definieren Sie folgende Mordmerkmale:

a) Habgier

b) Niedrige Beweggründe

c) Grausamkeit

d) Mordlust

e) Ermöglichungsabsicht

f) Verdeckungsabsicht

Aufgabe 27: Die Heimtücke nach § 211 II Gruppe 1 Fall 1 StGB handelt es sich womöglich um eines der wichtigsten Mordmerkmale für Prüfungen. Beantworten Sie hierzu folgende Fragen:

a) Wie lautet eine gängige Definition der Heimtücke?

b) Welche Prüfungsmerkmale sind also in unserer Prüfung zu untersuchen?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

c) Was versteht man unter Arglosigkeit?

d) Was versteht man unter Wehrlosigkeit?

e) An welcher Stelle im Gutachten werden Arg- und Wehrlosigkeit geprüft?

- Objektiver Tatbestand
- Subjektiver Tatbestand

f) Es gibt eine Ansicht, welche davon ausgeht, dass neben den oben genannten Voraussetzungen auch ein verwerflicher Vertrauensbruch zwischen Täter und Opfer gegeben sein muss. Was versteht man unter einem verwerflichen Vertrauensbruch?

g) Warum lehnen wir die Ansicht ab, welche einen verwerflichen Vertrauensbruch verlangt? Nennen Sie zumindest ein Argument!

h) An welcher Stelle im Gutachten werden die anderen beiden Voraussetzungen der Heimtücke „bewusst“ und „in feindseliger Willensrichtung“ geprüft?

- Objektiver Tatbestand
- Subjektiver Tatbestand

i) Definieren Sie das Merkmal „in feindseliger Willensrichtung“:

Aufgabe 28: Lesen Sie folgenden Sachverhalt und entscheiden Sie, welche Mordmerkmale einschlägig sein könnten:

Computer Nerd Clemanius (C) steht an einem Zugsteig und wartet auf seinen Zug. In einem sehr bekannten Computerspiel hat er bereits mehrfach Personen vor einen heranfahrenden Zug geschubst und konnte der Polizei jedes Mal entkommen.

Um nun auch im privaten Leben ein wenig „Action“ zu haben, entschließt er sich spontan dazu, dies im realen Leben nachzumachen. Er sieht den Tremanius (T), der wohlhabend aussieht, und entschließt sich dazu, die Tat an ihm auszuüben. Eventuell hat dieser auch ein wenig Geld in der Tasche, welches er ihm nach der Tat abzwacken kann. Er stellt sich hinter ihn und schubst ihn kurz bevor der Zug einfährt vor die Zugschienen. T wird von dem Zug überrollt und ist augenblicklich tot. Niemand bemerkt die schreckliche Tat. Als der Zug den Bahnhof verlässt, steigt C auf die Schienen und nimmt die Brieftasche des T mit, in welchem sich 1.500 € befinden.

- a) Heimtücke
- b) Mordlust
- c) Niedrige Beweggründe
- d) Befriedigung des Geschlechtstriebes
- e) Verdeckungsabsicht
- f) Ermöglichungsabsicht
- g) Gemeingefährliche Mittel
- h) Habgier
- i) Grausamkeit

Aufgabe 29: Lesen Sie folgenden Sachverhalt und entscheiden Sie, welche Mordmerkmale einschlägig sein könnten:

Auftragskiller Alfonso (A) soll für seinen Boss den verfeindeten Gianni (G) in einem offenen Duell zur Strecke bringen. Hierfür soll A insgesamt 5.000 € erhalten. Also fährt A zu Wohnung des G und klingelt an dessen Haustür. Als G die Tür öffnet, schlägt A ihm auf die Nase und fesselt ihn schließlich an einen Stuhl. A möchte den G langsam töten, damit G möglichst lange leidet. Also nimmt er sich seine mitgebrachten Utensilien (Schraubendreher, Kneifzange, Elektroschocker, Jagdmesser, Metallsäge) und entfernt dem G zunächst einige Zähne. Anschließend sticht er ihm drei Mal in die Beine. Erst nach drei Stunden der harten Folter, verstirbt G letztendlich und A verschwindet vom Tatort. Hierbei hat A vor der Tat eine Kamera aufgestellt, mit der er seine Tat gefilmt hat. In seiner eigenen Wohnung angelangt schaut er sich das Video noch einmal an und findet darin sexuelle Befriedigung.

- a) Heimtücke
- b) Mordlust
- c) Niedrige Beweggründe
- d) Befriedigung des Geschlechtstriebes
- e) Verdeckungsabsicht
- f) Ermöglichungsabsicht
- g) Gemeingefährliche Mittel
- h) Habgier
- i) Grausamkeit

Aufgabe 30: Geben Sie das Schema der Freiheitsberaubung nach § 239 StGB wieder:

- I. _____
 - 1. _____
 - a) _____
 - b) _____
 - aa) _____
 - bb) _____
 - 2. _____
- II. _____
- III. _____
- IV. _____
- V. _____

Aufgabe 31: False friends: Unten sehen Sie verschiedene Begriffsreihen. Einer der Begriffe passt aber nicht zu den anderen. Streichen Sie diesen Begriff weg:

- a) Heimtücke – Grausamkeit – Gemeingefährliche Mittel – Habgier
- b) Mord – Nötigung – Totschlag – Schwangerschaftsabbruch
- c) Wegnahme – Arglosigkeit – Wehrlosigkeit – Feindselige Willensrichtung
- d) Bedrohung – Beleidigung – Üble Nachrede – Verleumdung
- e) Lehrer – Polizist – Metzger – Richter
- f) Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – Sachbeschädigung – Totschlag – Nötigung
- g) Sachbeschädigung – Körperverletzung – Beleidigung – Raub

Aufgabe 32: Schwangerschaftsabbruch oder Totschlag/Mord? Entscheiden Sie:

a) Ehemann (E) und Ehefrau (F) erwarten ein gemeinsames Kind. F ist in der siebten Woche schwanger, das Baby soll laut Arzt in zwei Monaten kommen. Da E aber gar keine Lust auf ein schreiendes Baby hat, stößt er F eines Tages die Treppe hinunter, woraufhin sie das Baby verliert.

§ 218 StGB - Schwangerschaftsabbruch

§§ 211, 212 StGB - Totschlag/Mord

Begründung = _____

b) Die Hochschwangere (H) wird in ein Krankenhaus gebracht, damit ihre Zwillinge entbunden werden können. Einer der beiden Zwillinge leidet an einem Atemfehler, was sowohl den Ärzten, als auch der H bekannt ist. Nacheinander erblicken die beiden Babys das Licht der Welt. Chefarzt C vergisst allerdings dem beatmungsbedürftigen Zwillings eine Atemmaske zu geben, woraufhin dieser verstirbt.

§ 218 StGB - Schwangerschaftsabbruch

§§ 211, 212 StGB - Totschlag/Mord

Begründung = _____

Aufgabe 33: A ist im zweiten Monat schwanger und möchte das Baby gerne abtreiben, da sie nicht weiß wer der Vater ist und sie zudem nicht für das Kind sorgen könnte. Sie lässt sich bei einer zuständigen Stelle beraten und erhält ein Attest, den sie dem zuständigen Arzt übergeben soll. A geht einige Tage später zu Arzt (C), der die Abtreibung durchführt.

Hat C sich nach § 218 StGB strafbar gemacht?

Aufgabe 34: Geben Sie das Schema der fahrlässigen Tötung nach § 222 StGB an:

- I. _____
1. _____
2. _____
3. _____
- a) _____
- b) _____
4. _____
- a) _____
- b) _____

II. _____

- III. _____
1. _____
2. _____
3. _____

Aufgabe 35: Definieren Sie die zwei Tathandlungen des § 239 StGB – der Freiheitsberaubung:

a) Einsperren

b) In sonstiger Weise der Freiheit berauben

Aufgabe 36: Bei exhibitionistischen Handlungen von Frauen und Männern ergibt sich die Strafbarkeit aus verschiedenen Paragrafen. Bitte benennen Sie diese!

a) Strafbarkeit von Männern ergibt sich aus:

1. § _____ StGB

2. § _____ StGB

b) Strafbarkeit von Frauen ergibt sich aus:

§ _____ StGB

Aufgabe 37: Geben Sie an dieser Stelle das Schema der exhibitionistischen Handlungen nach § 183 StGB an. Verwenden Sie hierfür folgende Begriffe:

Strafantrag (§ 183 II StGB), Rechtswidrigkeit, Tatbestand, Subjektiver Tatbestand, Tatsubjekt = Mann, Exhibitionistische Handlung, Vorsatz objektive Tatbestandsmerkmale, Vorsatz der sexuellen Erregung bei Täter, Schuld, Objektiver Tatbestand, Belästigung einer anderen Person, Kausalität zwischen Tathandlung und Erfolg

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

2. _____

a) _____

b) _____

II. _____

III. _____

IV. _____

Aufgabe 38: Lesen Sie den Sachverhalt und beantworten Sie die Fragen:

Die Gegner der aktuellen Regierungspolitik Alfred (A), Manni (M) und Svetoslas (S) beschließen spontan eine Demo zu veranstalten, um der Regierung aufzuzeigen, dass sie in Sachen Klima endlich andere Entscheidungen treffen sollen. Um möglichst viele Menschen mit der Demo zu erreichen, begeben Sie sich splitterfasernackt in die Berliner Innenstadt und stellen sich dort mit selbst mitgebrachten Schildern gegen die Regierungsklimapolitik auf.

Vorbeigehende Kinder, Jugendliche und Frauen fühlen sich von dem Auftreten der drei angeekelt.

Haben sich A, B und C nach § 183 StGB strafbar gemacht?

Obersatz = _____
_____.

I. Tatbestand

1. Objektiver Tatbestand

a) Tatsubjekt

Als Tatsubjekt des § 183 StGB kommen nur _____ in Betracht. Bei A, B und C handelt es sich um Männer und folglich um taugliche Tatsubjekte.

b) Exhibitionistische Handlung

Ferner müssten A, B und C eine exhibitionistische Handlung begangen haben.

c) Belästigung einer anderen Person

Mithin wurden sowohl Kinder, Jugendliche als auch Frauen von A, B und C belästigt.

d) Kausalität zwischen Tathandlung und Taterfolg

Erst durch das Auftreten von A, B und C wurden die Tatobjekte angeekelt. Folglich war das Handeln der drei Tatverdächtigen kausal für die Belästigung der Kinder, Jugendlichen und Frauen.

2. Subjektiver Tatbestand

a) Vorsatz objektive Tatbestandsmerkmale

b) Zwischenergebnis

Folglich haben A, B und C nicht den subjektiven Tatbestand des § 183 StGB verwirklicht. Sie handelten ohne Vorsatz.

II. Ergebnis

Somit haben sich A, B und C _____
_____.

Aufgabe 39: Lesen Sie den Sachverhalt und beantworten Sie die Frage:

Finn und sein Freund Freddy sind im Vergnügungspark Funky Town. Voller Vorfreude schwingen sich beide auf die neuste Attraktion, eine Achterbahnfahrt mit einer Virtual-Rituality-Brille. Finn ist Feuer und Flamme und möchte unbedingt eine zweite Fahrt. Freddy dagegen ist ganz schwindelig und speiübel. Er möchte das Fahrgeschäft verlassen. Finn droht Freddy ihn nicht mit dem Auto nachhause zu fahren, wenn er nicht sitzen bleibt für eine weitere Runde. Aus Angst später nur schwer aus Funky Town wegzukommen bleibt Freddy sitzen. Nach der Fahrt muss er sich übergeben und trifft dabei die Schuhe von Finn.

Welche Straftat könnte Finn hier begangen haben?

Finn könnte sich nach § _____ wegen _____ strafbar gemacht haben, indem er Freddy _____
_____.

Aufgabe 40: Geben Sie das Schema der Nötigung nach § 240 StGB an:

I. _____

1. _____

a) _____

aa) _____

bb) _____

b) _____

c) _____

2. _____

II. _____

1. _____

2. _____

III. _____

IV. _____

Aufgabe 41: Definieren Sie folgende Begriffe des § 123 StGB (Hausfriedensbruch):

a) Wohnung = _____

b) Geschäftsräume = _____

c) Befriedetes Besitztum = _____

Aufgabe 42: Richtig oder falsch? Kreuzen Sie an:

a) Das Einsteigen in ein fremdes, gerade geführtes Auto, stellt einen Hausfriedensbruch nach § 123 StGB dar.

Richtig

Falsch

b) Jemand der mit einer Sturmhaube einen Supermarkt betritt, um diesen auszurauben, macht sich nach § 123 StGB strafbar.

Richtig

Falsch

c) Ein Mensch, der einen Elektronikfachmarkt in ziviler Alltagskleidung betritt, um einen Laptop zu stehlen, macht sich nach § 123 StGB strafbar.

Richtig

Falsch

d) Bei einem Hotel handelt es sich tatbestandlich um eine „Wohnung“ im Sinne des § 123 StGB.

Richtig

Falsch

e) Eine Omnibusbahnhofshalle stellt ein taugliches Tatobjekt nach § 123 StGB dar.

Richtig

Falsch

f) Der Hausfriedensbruch tritt tatbestandsmäßig immer hinter einem Diebstahl nach § 242 StGB zurück.

Richtig

Falsch

Aufgabe 43: Mutter (M) ist vor sechs Monaten Mutter geworden und mit der Situation völlig überfordert. Aus diesem Grund beschließt sie, ihr Baby (B) zu töten. Sie möchte die Tat möglichst schmerzfrei für das Kind durchführen und beschließt diesem eine Überdosis zerkleinerte Schlaftabletten zu verabreichen. Hierfür mischt sie die zerkleinerten Pillen in die Apfelmuss-Babynahrung und gibt sie dem Kind mit einem kleinen Löffel. B isst den Apfelmuss mit Wohlwollen und merkt nichts von den zerkleinerten Schlaftabletten. Einige Stunden später ist B tot.

Hat M sich wegen Mordes aus Heimtücke nach § 211 II Gruppe 2 Fall 1 StGB strafbar gemacht?

a) Wie lautet die Definition der Heimtücke?

b) Wie lautet die Definition der Arglosigkeit?

c) Problem: Kann ein Baby Argwohn haben?

d) Ergebnis

M hat sich somit nicht nach §§ 212 I, 212 II Gruppe 2 Fall 1 StGB wegen Mord aus Heimtücke an B strafbar gemacht, indem sie diesem, Babynahrung mit Schlaftabletten gab.

Aufgabe 44: Entscheiden Sie ob folgende Personengruppen arglos nach § 211 II Gruppe 2 Fall 1 StGB (Heimtückischer Mord) sein können:

- a) Bewusstlose
- b) Kleinstkinder (unter 3 Jahre)
- c) Kinder ab 3 Jahren
- d) Jugendliche
- e) Heranwachsende
- f) Schlafende
- g) Gebrechliche Personen
- h) Geisteskranke
- i) Betrunkene Personen

Zusatzfrage: Welcher bekannte Spruch gilt bei Schlafenden Personen hinsichtlich des Argwohns bei der Heimtücke?

Aufgabe 45: Lesen Sie folgenden Sachverhalt und beantworten Sie die Fragen:

B ist großer Freund der Bundeswehr, wurde vor einigen Jahren aber ausgemustert. Er möchte sich dieses Jahr zu Karnevel/Fasching als Bundeswehrsoldat verkleiden und kauft sich eine dazugehörige Uniform. Zudem bestellt er sich auch Abzeichen mit dem Dienstgrad Brigadegeneral, welches einen goldenen Kranz und einen goldenen Stern zeigt. Diese befestigt er an der Uniform.

Während des Karnevalssumzugs sieht er, wie die betrunkenen C und D die Frauke (F) belästigen. B geht zu den beiden hin und verlangt die Ausweise heraus. Anschließend bindet er die Hände von C und D mit Kabelbindern hinter dem Rücken zusammen und ruft die Polizei an.

Wonach könnte sich B insbesondere strafbar gemacht haben? Geben Sie alle Obersätze zu den möglichen Straftaten an:

a) Strafbarkeit nach § _____ StGB

Obersatz: _____

b) Strafbarkeit nach § _____ StGB

Obersatz: _____

c) Strafbarkeit nach § _____ StGB

Obersatz: _____

d) Strafbarkeit nach § _____ StGB

Obersatz: _____

e) Strafbarkeit nach § _____ StGB

Obersatz: _____

Aufgabe 46: Geben Sie das vollständige Schema des § 216 I StGB (Tötung auf Verlangen) wieder:

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

2. _____

II. _____

III. _____

Aufgabe 47: Lesen Sie den Sachverhalt und beantworten Sie die Fragen:

Die beiden Reiseblogger Jessica (J) und Franko (F) sind mal wieder unterwegs. Dieses Mal zieht es sie in den Grand Canyon in die USA. Sie möchte einige spannende Fotos schießen, um diese dann auf diversen Social-Media-Kanälen zu posten.

Als die beiden schließlich zu einer besonders hohen Schlucht gelangen, sagt J aus Spaß, dass sie sich den Tod wünscht und gerne die Klippen hinunterstürzen wollen würde. Sie fragt F, ob dieser sie nicht schubsen könnte. F erkennt, dass es sich bei den Äußerungen der J nur um einen Scherz handelt, nutzt die Gelegenheit aber, um sich wegen eines Seitensprungs der J, an dieser zu rächen. F schiebt J, welche bei dem schmerzvollen Aufprall ums Leben kommt.

a) Warum hat F sich nicht nach § 216 I StGB strafbar gemacht? Begründen Sie:

b) Hat F sich wegen Mordes nach § 211 StGB strafbar gemacht? Begründen Sie:

Aufgabe 48: Welche drei verschiedenen Tathandlungen kennt der § 225 StGB, die Misshandlung von Schutzbefohlenen?

1. _____
2. _____
3. _____

Aufgabe 49: Geben Sie das Schema des § 225 StGB, der Misshandlung von Schutzbefohlenen wieder:

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

c) _____

aa) _____

bb) _____

cc) _____

2. _____

II. _____

III. _____

Aufgabe 50: Kreuzen Sie an, wer Tatobjekt des § 225 StGB, der Misshandlung von Schutzbefohlenen sein kann:

- a) 7-jähriges Kind
- b) 19-jähriger gesunder Mann
- c) 17-jähriges Kind
- d) 89-jährige schwer kranke Frau
- e) Stark alkoholisierte Person
- f) Bettlägerige Person
- g) Schwangere Frau
- h) Im Bett liegende Person mit Zahnschmerzen

Aufgabe 51: Entscheiden Sie, ob es sich bei den folgenden Äußerungen um einen Fall der Beleidigung nach § 185 StGB, eine üble Nachrede nach § 186 StGB oder um eine Verleumdung nach § 187 StGB handelt:

a) A sagt zu B: „Du bist ein stinkender Wasserkopf.“

Fall von § _____ StGB der _____.

b) Am jährlichen Schützenstammtisch verkündet C, dass Franzbart Salmonel (F) sein Fischrestaurant bald schließen muss. Grund dafür ist, dass F sich während der Zubereitung des Essens, immer an seinem Geschlechtsteil herumspielt. Diese Behauptung ist unwahr, was C auch weiß.

Fall von § _____ StGB der _____.

c) D ist neidisch auf ihre Freundin F, da diese einen viel hübscheren Freund hat. Aus diesem Grund äußert sie gegenüber E, dass die F ihren Freund schon mehrfach betrogen habe und plant mit einem anderen Mann auszuwandern. Zudem soll sie Schulden in Höhe von 10.000 € haben.

D weiß hierbei nicht ob die Behauptungen tatsächlich stimmen.

Fall von § _____ StGB der _____.

d) G sagt zu H: „Du bist ein verlogener Lügner und stinkst nach Scheiße!“

Fall von § _____ StGB der _____.

e) Immobilienmakler (I) möchte seinen Kontrahenten (K) einen Denkmittel verpassen und behauptet vor Millionär (M), dass K bald in den Ruhestand gehen wird und pleite ist. Zudem soll K Steuern hinterzogen haben. K solle lieber eine Immobilie bei I erwerben. I weiß hierbei, dass diese Behauptungen nicht der Wahrheit entsprechen.

Fall von § _____ StGB der _____.

f) Jacqueline (J) sagt zu ihrem Freund Ferenz (F): „Du bist ein richtiger Bastard und von mir aus kannst du verrecken!“

Fall von § _____ StGB der _____.

Aufgabe 52: Bei § 186 StGB, der üblen Nachrede und § 187 StGB, der Verleumdung, unterscheidet man insbesondere zwischen dem Behaupten und Verbreiten von Tatsachen. Definieren Sie folgende Begriffe:

a) Tatsachen = _____

b) Behaupten = _____

c) Verbreiten = _____

Aufgabe 53: Geben Sie das Schema der üblen Nachrede nach § 186 StGB an:

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

2. _____

3. _____

II. _____

III. _____

IV. _____

Aufgabe 54: Geben Sie das Schema der Verleumdung nach § 187 StGB an:

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

2. _____

a) _____

b) _____

II. _____

III. _____

IV. _____

Aufgabe 55: Lesen Sie folgenden Sachverhalt und beantworten Sie die Fragen:

Michal (M) und seine Freundin Frieda (F) sind auf einer stadtbekanntem Kirmes unterwegs. Die beiden haben schon seit längerem einen andauernden Streit darüber, wann sie den endlich zusammenziehen sollen. M will die ganze Sache etwas lockerer angehen lassen, die beiden hätten seiner Meinung nach ja noch Zeit. F hingegen will nicht mehr länger warten und alsbald mit M zusammenziehen, um eine Familie gründen zu können.

Als M der F auf der Kirmes keine Zuckerwatte mehr kaufen möchte, da er der Ansicht ist, F sei zu dick geworden, platzt es aus F heraus: „Du bist ein jämmerlicher Waschlappen und ein Verlierer durch und durch. Geh dir deine Zähne putzen, du stinkst wie ein Schwein.“ M erwidert sofort danach: „Wer ist hier das Schwein? Guck dir mal deine Figur an!“

Sowohl M als auch F stellen am Tag darauf Strafantrag nach § 193 StGB wegen Beleidigung nach § 185 StGB bei der Polizei. Da F und M sich mittlerweile getrennt haben und keiner klein begeben möchte, kommt die Sache vor das zuständige Amtsgericht.

Nach erfolgter Anhörung durch den Richter, kommt Richter R zu dem Ergebnis, sowohl M als auch F für straffrei zu erklären.

a) Aus welchem Grund könnte R zu dem Ergebnis kommen, dass beide Parteien Straffreiheit erlangen?

b) Welche Option hätte R zudem?

Aufgabe 56: Lesen Sie folgenden Sachverhalt und kreuzen Sie an, welche Delikte der Täter verwirklicht hat:

Manny Manolo (M) soll mal wieder für Toni Tonato (T) einen „kleinen Auftrag“ ausführen und einen Mitkonkurrenten aus dem Weg räumen. Die beiden sprechen einen Plan ab und M fährt mit seinem Auto zu Oswaldo Oswaldovic (O).

Bei O angekommen, tritt M die Tür des O ein, welche aus ihren Angeln springt und zu Bruch geht. O entspannt gerade mit seiner Freundin (F) auf der Couch und ist überrascht M zu sehen, den er flüchtig kennt. M geht auf O los und verpasst ihm mit einem Quarzsandhandschuh einen Schlag ins Gesicht. Hierbei bricht die Nase des O. Als O wieder aufgestanden ist, verpasst M ihm noch einen Tritt in den Bauch, woraufhin O benommen zu Boden geht.

M sagt schließlich: „Du dummer Trottel. Ich habe dir gesagt, dass du dich nicht mit Toni anlegen sollst. Lass deine Finger aus dem Drogengeschäft, sonst schneide ich dir und deiner Freundin eine schöne Narbe in eure Milchgesichter.“

Anschließend verlässt M die Wohnung. Beim Ausparken mit seinem Auto vergisst M nach links zu schauen und erwischt Fahrradfahrer Nabil (N). Dieser bricht sich einen Arm.

Strafbarkeit des M?

- a) § 223 StGB – Körperverletzung
- b) § 224 StGB – Gefährliche Körperverletzung
- c) § 226 StGB – Schwere Körperverletzung
- d) § 229 StGB – Fahrlässige Körperverletzung
- e) § 239 StGB – Freiheitsberaubung
- f) § 240 StGB – Nötigung
- g) § 241 StGB – Bedrohung
- h) § 185 StGB – Beleidigung
- i) § 186 StGB – Üble Nachrede
- j) § 187 StGB – Verleumdung
- k) § 303 StGB – Sachbeschädigung

Aufgabe 57: Kreuzen Sie an, welche der folgenden Orte, taugliche Tatobjekte eines Hausfriedensbruchs nach § 123 StGB sein können:

- a) Auto
- b) Haus
- c) Wohnung
- d) Bahnhof
- e) Garten
- f) Garage
- g) Flughafen
- h) Flugzeug
- i) Hundehütte
- j) Bauernhof
- k) Wald
- l) Eingeäuntes Feld

Aufgabe 58: Bei der Begünstigung nach § 257 StGB, hilft der Täter einer anderen Person, die Vorteile einer Straftat ziehen zu können. Hierbei ergeben sich Probleme bei der Abgrenzung zur Beihilfehandlung nach § 27 StGB. Unten sehen sie die verschiedenen Stufen einer Straftat. Geben Sie an, wann eine Beihilfe, eine Begünstigung und wann Straffreiheit einschlägig sind. Die Stufen sind aus Sicht des Vortäters zu sehen:

- a) Tatentschluss = _____
- b) Tatvorbereitung = _____
- c) Versuch = _____
- d) Vollendung der Tat = _____
- e) Beendigung der Tat = _____
- f) Nach Beendigung der Tat = _____

Aufgabe 59: Geben Sie das Schema der Begünstigung nach § 257 StGB an:

- I. _____
1. _____
- a) _____
- b) _____
2. _____
- a) _____
- b) _____
- II. _____
- III. _____
- IV. _____

Aufgabe 60: Unten sehen Sie verschiedene Begriffe aus dem Strafrecht BT 1, die leider durcheinandergeraten sind. Bringen Sie die Buchstaben in die richtige Reihenfolge und schreiben Sie das Wort aus:

- a) Fharläseigskörenretuvzprelg = _____
- b) Tsdananetsebtax = _____
- c) Bnuodhreg = _____
- d) Secbthfranrcgasshwabcu = _____
- e) Hrsreecaiusfdbunh = _____
- f) Mrdsulot = _____
- g) Hbaiger = _____
- h) Gefäheezeucwrrslihkg = _____

Aufgabe 61: Bei einigen Delikten prüfen wir innerhalb des Tatbestandes den zusätzlichen Punkt „Objektive Bedingung der Strafbarkeit“. Beantworten Sie die hierzu gestellten Fragen:

a) Wie wird die objektive Bedingung der Strafbarkeit noch genannt?

Sie wird auch _____ genannt.

b) Nennen Sie zumindest drei Delikte, bei denen wir die objektive Bedingung der Strafbarkeit prüfen:

1. _____

2. _____

3. _____

c) Erläutern Sie nun in eigenen Worten kurz, was genau die objektive Bedingung der Strafbarkeit ist und wie man diese prüft:

Aufgabe 62: Definieren Sie folgenden Begriffe die zur Beteiligung an einer Schlägerei nach § 231 StGB gehören:

a) Schlägerei = _____

b) Von mehreren verübter Angriff = _____

c) Beteiligung = _____

Aufgabe 63: Wie lautet das Schema des § 231 StGB – der Beteiligung an einer Schlägerei?

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

2. _____

3. _____

a) _____

aa) _____

bb) _____

b) _____

II. _____

III. _____

Aufgabe 64: Lesen Sie folgenden Sachverhalt und beantworten Sie die Fragen:

A, B und C gastieren gerade in der Kneipe von Kneipenwirt K. Als die Dorfschläger D und E die Kneipe betreten, machen sie deutlich, dass sie gegen A, B und C kämpfen wollen. Sofort fangen A, B, D und E an sich zu schlagen. C möchte mit der ganzen Sache nichts zu tun haben und trinkt weiter sein Bier. Als K die Schlägerei zwischen den Männern schlichten möchte, kassiert er einen Aufwärtshaken von Kirmesboxer B. Dabei fällt K so unglücklich auf den Boden, dass er sich das Genick bricht und stirbt. Die Schlägerei dauert weiter an. Nach ein paar Minuten merkt C, dass seine Freunde doch Hilfe benötigen, und greift in das Handgemenge mit ein.

a) Liegt hier eine Schlägerei oder ein Angriff mehrerer vor?

In diesem Falle liegt _____ vor.

b) Wie viele Personen sind notwendig, damit man von einer Schlägerei sprechen kann?

Es sind mindestens _____ Personen erforderlich, damit man von einer Schlägerei sprechen kann.

c) Welche beiden umstrittenen Problemfälle zeigt dieser Fall auf und wie sind diese zu lösen?

1. Eingreifen des C, nachdem K gestorben ist

2. Tod des K, eines nicht an der Schlägerei Beteiligten

Aufgabe 65: Wer kann nur Tatopfer eines Menschenhandels nach § 232 StGB sein?

Tatopfer eines Menschenhandels können nur _____

oder _____ sein.

Aufgabe 66: Lesen Sie folgenden Sachverhalt und beantworten Sie die Fragen:

Coolio Coolovic (C) fährt mit seinem Sportwagen mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Krefelder Innenstadt. An einer Kreuzung bemerkt Streifenpolizist Stefan (S) den C und fängt die Verfolgung an. Er überholt C und fordert ihn mittels eines Schriftzugs auf dem Dach des Polizeiautos, rechts anzuhalten. Dieser Weisung kommt C nach.

Als S schließlich zum Auto des C schreitet und diesen nach Führerschein und Fahrzeugpapieren fragt, entgegnet C lässig: „Kollege, wenn du mich nicht ziehen lässt, erzähle ich dem ganzen Polizeipräsidium, dass deine Frau dir fremd geht. Glaub mir, ich kenne da so einige Bullen.“

Sichtlich eingeschüchtert von den Aussagen des C, lässt S diesen weiterfahren und hofft, dass C nichts ausplaudert.

a) Wegen welcher beiden Delikte könnte C sich hier insbesondere strafbar gemacht haben?

1. § _____ StGB - _____

2. § _____ StGB - _____

b) Gehen wir auf das erste Delikt ein (numerisch geordnet). Bei welchem Prüfungspunkt könnte es ein Problem geben?

Bei dem Prüfungspunkt der _____.

c) Erläutern Sie dieses Problem und stellen Sie dar, warum dieses Tatbestandsmerkmal gerade nicht verwirklicht wurde!

Aufgabe 67: Richtig oder falsch? Nachfolgend finden Sie verschiedene Behauptungen. Bitte kreuzen Sie an, ob diese Aussagen richtig oder falsch sind!

a) Bei der Beteiligung an einer Schlägerei nach § 231 StGB handelt es sich um ein abstraktes Gefährdungsdelikt.

Richtig

Falsch

b) Bei § 225 StGB, der Misshandlung von Schutzbefohlenen, handelt es sich unstreitig um eine Qualifikation des § 223 StGB – der einfachen Körperverletzung.

Richtig

Falsch

c) Bei dem Mordmerkmal der Habgier nach § 211 II Gruppe 1 Fall 4 StGB handelt es sich um ein tatbezogenes Mordmerkmal.

Richtig

Falsch

d) Innerhalb der Tathandlung bei § 113 StGB – dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – ist es zwingend erforderlich, dass der Täter gegenüber dem Amtsträger Gewalt anwendet.

Richtig

Falsch

e) Tatsubjekt der exhibitionistischen Handlung nach § 183 StGB kann nur ein Mann sein.

Richtig

Falsch

f) Die Beleidigung nach § 185 StGB setzt voraus, dass diese direkt gegenüber dem Opfer abgegeben wird.

Richtig

Falsch

Aufgabe 68: Erläutern Sie nachfolgend was Regelbeispiele sind. Achten Sie dabei auf die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was genau sind Regelbeispiele?
2. Wo in der Prüfung werden Regelbeispiele verortet?
3. Können auch ungeschriebene Regelbeispiele gegeben sein, wenn diese nicht im Gesetz vorgeschrieben sind?

Geben Sie zumindest drei verschiedene Delikte an, bei welchen Regelbeispiele geprüft werden können:

1. § _____ StGB - _____
2. § _____ StGB - _____
3. § _____ StGB - _____

Aufgabe 69: Kreuzen Sie an welche dieser Handlungen eine Straftat nach § 132a StGB (Missbrauch von Titeln, Abzeichen und Berufsbezeichnungen) darstellt:

- a) Anziehen einer Bundeswehrbluse mit einer normalen Jeans
- b) Anziehen einer Bundeswehrohose mit einem normalen T-Shirt
- c) Anziehen der kompletten Bundeswehrbekleidung ohne Abzeichen
- d) Anziehen der kompletten Bundeswehrbekleidung mit echtem Abzeichen
- e) Anziehen der Bundeswehr-Badeschlappen

Aufgabe 70: Geben Sie das Schema des § 132a StGB (Missbrauch von Titeln, Abzeichen und Berufsbezeichnungen) wieder:

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

2. _____

II. _____

III. _____

Aufgabe 71: Im StGB gibt es nur eine Handvoll Delikte, welche auch bei fahrlässiger Herbeiführung eine Straftat darstellen. Welche Delikte sind dies?

1. § _____ StGB - _____

2. § _____ StGB - _____

3. § _____ StGB - _____

4. § _____ StGB - _____

Aufgabe 72: Geben Sie das Schema der fahrlässigen Körperverletzung nach § 229 StGB wieder:

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

2. _____

3. _____

4. _____

a) _____

b) _____

5. _____

a) _____

b) _____

II. _____

III. _____

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Aufgabe 73: Lesen Sie folgenden Fall durch und beantworten Sie die Fragen:

Arbeitnehmer (A) liefert Pakete für seinen Chef (C) per Pferdekutsche aus. Bei den letzten Lieferungen die A machen musste, hat er gemerkt, dass die Pferde sehr unruhig sind und dringend ersetzt werden müssen. Er befürchtet, dass die Pferde bei dem nächsten Botengang durchgehen werden. Diese Bedenken äußert A auch gegenüber C.

Nichtsdestotrotz bekommt A den nächsten Auftrag. Als A gegenüber C erwähnt, dass er das Paket nicht ausliefern werde, sagt C zu ihm, dass er ihn feuern würde, sollte A sich weigern. Da A auf das Geld von dem Job angewiesen ist, fährt er dennoch los.

Es kommt, wie es kommen muss, die Pferde gehen durch und verletzen Passantin (P).

a) Dieser Fall ereignete sich tatsächlich in den späten Jahren des 19. Jahrhunderts. Unter welchem Namen kennt man diesen Fall heute?

Man kennt ihn als den sogenannten _____.

b) Nach welchem Delikt könnte A sich hier strafbar gemacht haben?

Nach § _____ StGB wegen _____.

c) Bei welchem Prüfungspunkt scheiden wir aus der Prüfung aus? Begründen Sie ihre Antwort:

d) Welcher spezielle Entschuldigungsgrund greift hier also ein?

Es greift die _____ ein.

e) Schreiben Sie einen Lösungssatz bzw. das Ergebnis zu dem Fall auf:

Aufgabe 74: Exkurs Strafrecht AT: Kreuzen Sie an, welche der folgenden Punkte der objektiven Zurechnung bei Fahrlässigkeitsdelikten insbesondere eine Rolle spielen:

- a) Sozialadäquates Verhalten
- b) Schutzzweck der Norm
- c) Dazwischentreten Dritter
- d) Eigenverantwortliche Selbstgefährdung
- e) Atypischer Kausalverlauf
- f) Gefahr menschlich nicht beherrschbar
- g) Risikoverringerung
- h) Rechtmäßiges Alternativverhalten

Aufgabe 75: Bei der Prüfung des Mordes gibt es einen Meinungsstreit darüber, ob er Mord nach § 211 StGB ein eigenständiges Delikt ist oder als Qualifikation des § 212 I StGB, also des Totschlags, angesehen wird.

Sortieren Sie die jeweiligen Argumente zu den richtigen Theorien:

- **Systematische Stellung:** Der § 212 I StGB steht im Gesetz hinter dem § 211 StGB
- **Lehre vom Tätertypus:** § 211 StGB spricht vom Mörder, während § 212 I StGB vom Totschläger spricht
- **Höhe der Strafe:** § 211 StGB hat eine wesentlich längere Strafe (Lebenslänglich) als § 212 I StGB
- **Vergleich mit anderen Delikten:** § 242 StGB und § 249 StGB sind eigenständige Delikte. § 249 StGB ist eine Verbindung zwischen § 240 StGB und § 242 StGB. § 244 StGB hingegen ist eine Qualifikation des § 242 StGB, da neben dem Grundtatbestand nur ein weiteres Merkmal hinzukommen muss. Auch beim Mord kommt im Vergleich zu § 212 I StGB nur ein Mordmerkmal zusätzlich hinzu.
- **Schutzzweck der Normen:** § 211 StGB und § 212 StGB schützen dasselbe Rechtsgut, nämlich das Leben
- **Historische Auslegung:** Auch den früheren Brandstiftungsdelikten nach §§ 306 ff. StGB standen die Qualifikationen vor dem Grundtatbestand

Erste Ansicht: Mord als Qualifikation

Zweite Ansicht: Mord als eigenständiges Delikt

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Welcher Ansicht sollten wir in einer Klausur folgen?

Aufgabe 76: Die §§ 211, 212 StGB schützen als Rechtsgut das menschliche Leben. Fraglich ist an dieser Stelle, wann das menschliche Leben im strafrechtlichen Sinne beginnt und wann es endet.

a) Wann beginnt das Leben eines Menschen im strafrechtlichen Sinne? Gibt es einen Unterschied zwischen „normalen“ Geburten und Geburten durch Kaiserschnitt?

b) Wann endet das Leben eines Menschen im strafrechtlichen Sinne?

c) Wo sind die wesentlichen Unterschiede zum Zivilrecht?

Aufgabe 77: Uwe (U) liegt auf Grund eines schweren Motorradunfalls in einem Krankenhaus und wurde ins künstliche Koma versetzt.

Hirnaktivitäten sind bei U nicht mehr messbar, allerdings wird sein Herzschlag durch eine Herzmaschine aufrechterhalten.

Krankenschwester (K) möchte die Leiden des U beenden und stellt die Herzmaschine ab. Wegen welcher Delikte könnte K sich strafbar gemacht haben?

- § 168 StGB – Störung der Totenruhe
- § 211 StGB – Mord
- §§ 211, 22, 23 I StGB – Versuchter Mord
- § 212 StGB – Totschlag
- §§ 212, 22, 23 I StGB – Versuchter Totschlag
- § 222 StGB – Fahrlässige Tötung

Aufgabe 78: Das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe nach § 211 II Gruppe 1 Fall 5 StGB kann uns vor einige Probleme stellen in einer Klausur. Das liegt daran, dass jeder Fall einzeln behandelt werden muss und abgewogen werden muss, ob niedrige Beweggründe verwirklicht worden sind oder nicht.

a) Wie lautet noch einmal die Definition der niedrigen Beweggründe?

b) Juliane (J) wurde von ihrem Ex-Ehemann (E) mehrfach betrogen und lebt jetzt mit einer neuen Frau zusammen. E hat die J mehrfach misshandelt und geschlagen. Da J zutiefst gekränkt ist über das Verhalten des E, und da sie ihr Leben für ihn aufgegeben hat, tötet sie den E mit drei Schüssen in die Brust.

Liegt ein Fall von § 211 II Gruppe 1 Fall 5 StGB vor?

c) Franzbart (F) wurde von seiner Frau Maria (M) verlassen für einen anderen Mann. F leidet unter extremer Eifersucht und verspürt starke Wut für M und ihren neuen „Stecker“. Wenn er sie nicht haben könne, soll sie niemand haben. Aus diesem Grund tötet er die M mit 36 Messerstichen.

Liegt ein Fall von § 211 II Gruppe 1 Fall 5 StGB vor?

Aufgabe 79: Hooligans Hans (H) und Marcel (M) haben sich zwei Schusswaffen zugelegt und wollen ihre Skills in einem nahegelegenen Wald austesten.

Nach einigen Probeschüssen wird es dem H sehr schnell langweilig einfach so in den Wald zu schießen. Er richtet seine Pistole aus Spaß auf den M und entfernt vorher alle Patronen aus dem Lauf. M erkennt den Spaß und hebt die Hände hoch. Als H abdrückt, fällt M zu seiner Überraschung um und hält sich die Bauchregion. H glaubt, er habe eine Patrone vergessen. Da er bemerkt hat, dass Jogger (J) das Geschehen beobachtet hat, beschließt er diesen als Zeugen auszuschalten und schießt ihm aus größerer Entfernung in den Kopf.

Als H zu M zurückkommt, um ihm den Gnadenschuss zu geben, steht M wider aller Erwartungen auf und lacht. Er habe nur so getan, als ob er getroffen wurde. H ist sauer auf M und fragt sich, ob er einen Mord an J begangen hat.

Hat H das Mordmerkmal der Verdeckungsabsicht nach § 211 II Gruppe 3 Fall 1 StGB verwirklicht?

Aufgabe 80: Student S hat sich ordentlich betrunken (BAK Wert 1,1 Promille) und schafft es nicht das Verlangen sich zu erleichtern, aufzuhalten. Also stellt er sich an einen nahegelegenen Spielplatz und uriniert in einen Busch. Ordnungsamtangestellte (O) bemerkt das Verhalten des S und schreibt diesem einen Strafzettel fürs Urinieren in Höhe von 30 €. S ist außer sich vor Wut, er können doch nichts dafür, dass er den „Fluss“ nicht mehr aufhalten konnte. Da er keine Lust hat die 30 € zu zahlen, beschließt er die O zu töten.

Hat S das Mordmerkmal der Verdeckungsabsicht nach § 211 II Gruppe 3 Fall 1 StGB verwirklicht?

Aufgabe 81: Lesen Sie den folgenden Sachverhalt durch und beantworten Sie die Fragen:

Susanne (S) will sich bei ihrer Freundin (F) dafür rächen, dass sie letzte Woche alleine im Kino war, ohne die S zu fragen, ob sie ebenfalls mitkommen möchte. Als F schläft, schneidet S ihr mit einer Küchenschere ihre langen Haare ab.

Als F aufwacht ist sie zutiefst erschrocken und bricht in Tränen aus.

a) Hat S die F nach § 223 I StGB körperliche misshandelt?

b) Liegt auch eine Gesundheitsschädigung nach § 223 I StGB vor?

c) Hat S in diesem Fall sogar eine gefährliche Körperverletzung nach §§ 223 I, 224 I StGB verwirklicht?

Aufgabe 82: Was bedeutet es, wenn man davon spricht, dass die Körperverletzung ein notwendiges Durchgangsdelikt zu einem Tötungsdelikt ist?

Aufgabe 83: Geben Sie das Schema des § 227 StGB, der Körperverletzung mit Todesfolge wieder!

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

2. _____

a) _____

b) _____

II. _____

III. _____

Aufgabe 84: Um was für eine Art von Delikt handelt es sich mithin bei § 227 StGB?

- Grunddelikt
- Qualifikation
- Regelbeispiel
- Erfolgsqualifikation

Aufgabe 85: Bei § 227 StGB gibt es insbesondere im Zusammenhang mit dem gefahrenspezifischen Zusammenhang einen sehr wichtigen Meinungsstreit, den jeder Student kennen sollte. Lesen Sie hierzu den vorliegenden Sachverhalt:

Alfonso (A) ist mächtig sauer auf Hansolo (H). H hat schon seit einigen Monaten Spielschulden bei A, welche dieser immer noch nicht beglichen hat. Aus diesem Grund möchte A den H ein wenig einschüchtern und trifft diesen in einem Hinterhof. Mit zum Treffen bringt A eine 9mm Pistole (P9) mit, welche er dem H vors Gesicht hält. Schießen möchte er hierbei auf gar keinen Fall, H soll nur ein wenig Angst bekommen und seine Schulden begleichen.

Als H dem A aber erklärt, dass er aktuell kein Geld besitzt und somit seine Schulden nicht zurückzahlen kann, reicht es dem A. Er schlägt mit der Rückseite der Pistole auf den Kopf des H ein, wodurch dieser eine Platzwunde erleidet. Nach zwei Schlägen löst sich aber unerwartet ein Schuss aus der Pistole und durchschlägt den Kopf des H, welcher auf der Stelle tot zusammenbricht. A flüchtet.

Fraglich ist an dieser Stelle insbesondere, ob der gefahrenspezifische Zusammenhang zu bejahen ist oder nicht.

Eine Ansicht knüpft hierbei an die Körperverletzungshandlung an. Der gefahrenspezifische Zusammenhang sei nur dann gegeben, wenn die Körperverletzungshandlung schon so eine Gefährlichkeit aufweist, dass durch diese der Tod einer anderen Person eintreten kann.

Subsumtion: _____

Eine andere Ansicht (Letalitätstheorie) geht davon aus, dass der gefahrenspezifische Zusammenhang nur dann zu bejahen sei, wenn der Körperverletzungserfolg die Gefahr eines Todes beim Tatopfer beinhaltet.

Subsumtion: _____

Da beide Ansichten zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, ist eine Stellungnahme erforderlich:

Stellungnahme: _____

Ergebnis: _____

Aufgabe 86: Wie genau kann man § 227 StGB (Körperverletzung mit Todesfolge) von den anderen Tötungsdelikten nach §§ 211, 212, 222 StGB (Mord, Totschlag, Fahrlässige Tötung) abgrenzen?

Aufgabe 87: Bei § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) gibt es einige Definitionen die wir kennen sollten. Verbinden Sie die richtigen Definitionen mit den hierzu passenden Begriffen:

Quälen	Üble, unangemessene Behandlung, durch welche die körperliche Unversehrtheit oder das körperliche Wohlbefinden nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird.
Misshandlung	Zufügen von lang andauernden körperlichen oder seelischen Schmerzen.
Roh	Besonders verwerfliche Gesinnung.
Gesundheitsschädigung	Hervorrufen oder Steigern eines krankhaften (pathologischen) Zustands.
Vernachlässigung	Zufügen von großen Schmerzen oder Leiden unter der Gleichgültigkeit des Täters.
Böswilligkeit	Nichtvornahme der gebotenen Handlungen durch den Täter.

Aufgabe 88: Was ist das richtige Schutzgut von § 239 StGB – der Freiheitsberaubung?

- Körperliche Unversehrtheit
- Leben
- Körper
- Gesundheit
- Eigentum
- Gewahrsam an einer Sache
- Fortbewegungsfreiheit
- Besitz
- Allgemeines Persönlichkeitsrecht
- Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb

Aufgabe 89: Hans (H) lebt mit seinem Mitbewohnern Rainer (R) und Kalle (K) zusammen in einer Wohnung. R und K veranstalten regelmäßig WG-Partys, bei denen immer zahlreiche Gäste erscheinen. Bei diesen Partys wird immer ordentlich getrunken und es ist auch sehr laut.

H kann das überhaupt nicht verstehen und nimmt an diesen Partys auch nicht teil, da er sein erstes Staatsexamen in zwei Semestern endlich schreiben möchte. R und K hingegen studieren Sozialpädagogik im 16ten Semester und denken gar nicht daran, ihr Studium zu beenden.

Da die beiden es nicht abhaben können, dass H nicht an den gemeinsamen Partys teilnimmt, beschließen sie diesen aus der WG herauszuekeln. Da H aber nur gelegentlich sein Zimmer verlässt, schaffen R und K das nicht. Aus diesem Grund beschließen sie ein neues Wohnungstürschloss einbauen zu lassen, sodass H nicht mehr in die Wohnung gelangen kann.

Haben sich R und K nach §§ 239, 25 II StGB strafbar gemacht?

Aufgabe 90: Was ist das richtige Schutzgut von § 239a StGB – dem erpresserischen Menschenraub?

- Körperliche Unversehrtheit
- Leben
- Körper
- Gesundheit
- Eigentum
- Gewahrsam an einer Sache
- Fortbewegungsfreiheit
- Persönliche Freiheit
- Allgemeines Persönlichkeitsrecht
- Vermögen des Opfers oder Dritter

Aufgabe 91: Definieren Sie folgende Begriffe des § 239a StGB – des erpresserischen Menschenraubs:

a) Entführen

b) Sich-Bemächtigen

c) Ausnutzen der Bemächtigungslage

Aufgabe 92: Hobbyräuber Horst (H) möchte nicht mehr weiter Banken ausrauben, sondern von nun an mehr Geld erbeuten. Aus diesem Grund beschließt er bei Marlene (M) einzubrechen und diese so lange in Gefangenschaft zu nehmen, bis sie ihm 100.000 € gibt. H weiß hierbei, dass M diese Geldsumme in einem Tresor bei sich zu Hause herumliegen hat. H setzt sein Vorhaben in die Tat um und bindet die M mit mitgebrachten Kabelbindern an ein Heizungsrohr. Nach zwei Stunden verrät die M dem H in Panik den Code zum Tresor. H erbeutet die 100.000 € und flüchtet.

Liegt im vorliegenden Sachverhalt ein Entführen oder ein Sich-Bemächtigen der M durch H vor?

Entführen

Sich-Bemächtigen

Begründen Sie ihre Entscheidung!

Aufgabe 93: Markus (M) und Ayla (A) sind unsterblich ineinander verliebt, wissen aber nicht, wie sie an Geld kommen sollen, um eine Weltreise machen zu können. Aus diesem Grund hecken die beiden einen Plan aus. M soll vortäuschen, dass er die A entführt hat und anschließend von der Familie der A eine Summe von 1.000.000 € herauspressen. Der Plan der beiden funktioniert genauso wie geplant und die Familie der A zahlt 1.000.000 €. Anschließend machen die beiden wie geplant ihre Weltreise.

Hat sich M nach § 239a StGB wegen erpresserischen Menschenraubs strafbar gemacht?

Aufgabe 94: § 239a StGB (Erpresserischer Menschenraub) und § 239b StGB (Geiselnahme) wirken auf den ersten Blick wie sehr ähnliche Tatbestände. Was ist aber der wesentliche Unterschied zwischen beiden Straftaten und wie lassen sich die beiden voneinander unterscheiden?

Aufgabe 95: Was ist das richtige Schutzgut von § 240 StGB – der Nötigung?

- Körperliche Unversehrtheit
- Leben
- Freiheit der Willensbetätigung
- Gesundheit
- Eigentum
- Gewahrsam an einer Sache
- Fortbewegungsfreiheit
- Persönliche Freiheit
- Freiheit der Willensentschließung
- Vermögen des Opfers oder Dritter

Aufgabe 96: Erläutern Sie, inwiefern es einen Unterschied macht, ob ein potentieller Täter in rechtsfeindlicher Absicht ein Kaufhaus betritt, wenn er entweder in ziviler normaler Alltagskleidung das Kaufhaus betritt oder mit Sturmhaube und Waffe. In welchem der beiden Fälle liegt ein Hausfriedensbruch nach § 123 StGB vor?

Aufgabe 97: Geben Sie das Schema des § 145d StGB – dem Vortäuschen einer Straftat wieder:

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

aa) _____

bb) _____

cc) _____

2. _____

a) _____

b) _____

II. _____

III. _____

Aufgabe 98: Geben Sie das Schema des § 257 StGB – der Begünstigung wieder:

I. _____

1. _____

a) _____

b) _____

2. _____

a) _____

b) _____

II. _____

III. _____

IV. _____

Aufgabe 99: Erläutern Sie an dieser Stelle, was genau ein Anschlussdelikt ist. Bitte geben Sie auch mindestens drei Beispiele für solche Anschlussdelikte:

Aufgabe 100: Kalle (K) sieht wie sein guter Freund Freddy (F) in einem Kaufhaus ein Smartphone im Wert von 400 € mitgehen lässt. Da F weiß, dass K auf Bewährung draußen ist und wenn er gefasst werden würde, eine Haftstrafe von vier Jahren verbüßen müsste, stellt er sich dem lauernden Kaufhausdetektiv in den Weg, wodurch F entkommen kann. Allerdings wird F einen halben Tag später doch noch gestellt, da er dummerweise seiner Freundin versprochen hat, im selben Kaufhaus für diese ein Armband zu kaufen.

Hat sich K nach § 258 StGB wegen Strafvereitelung strafbar gemacht?
